

## **1 Integration junger Migranten**

Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland kommt aus Migrantenfamilien. Für viele von ihnen ist es schwerer als für ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund, ihre Talente zu entfalten. Sie benötigen dazu besondere Unterstützung, Ermutigung und ein Gemeinwesen, das mit kultureller und sozialer Vielfalt zum Vorteil für alle umzugehen weiß.

Die Robert Bosch Stiftung hat deshalb ein Programm eingerichtet, um überzeugende Projektideen zur Integration dieser jungen Menschen im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit zu fördern.

### **Welche Vorhaben können gefördert werden?**

Die Projekte sollen praxisbezogen und lokal angelegt sein. Es kommen Vorhaben in Betracht, die

- längerfristig ausgerichtet sind (keine einmaligen Veranstaltungen, wie z.B. ein Kulturabend);
- jungen Migranten und ihren Familien helfen, aktiv am Leben im Ort, in der Schule oder dem Verein teilzunehmen und selbst Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen;
- den Erwerb der deutschen Sprache fördern;
- Migrantenorganisationen dafür qualifizieren, Integrationsarbeit noch erfolgreicher zu gestalten;
- Vereine, Schulen oder andere örtliche Einrichtungen stärker auf die Arbeit mit Migranten einstellen;
- die Leistungen junger Migranten sichtbar machen.

Dazu gehören zum Beispiel Eltern-Kind-Projekte im Kindergarten, Sprach- und Lernpatenschaften älterer Schüler mit jüngeren, neue selbstorganisierte Angebote im Jugendclub, die Einbeziehung Jugendlicher in ehrenamtliche Besuchsdienste oder auch die Einführung geeigneter Beteiligungsformen für junge Migranten an kommunalen Prozessen.

Voraussetzung für eine Förderung ist es, dass Migranten selbst aktiv an der Planung und Durchführung der Vorhaben beteiligt sind.

Besondere Berücksichtigung finden Projekte,

- die Einheimische und Migranten (auch unterschiedlicher Herkunft) gemeinsam gestalten;
- die ehrenamtliches Engagement einbeziehen;

- die sich auch an die Eltern junger Migranten wenden.

Seite 2

Multiplikatorenprojekte oder überregionale Vorhaben können gefördert werden, wenn sie einen deutlichen Praxisbezug aufweisen.

Eine allgemeine Förderung von Vereinsarbeit oder Einzelfallhilfe für bedürftige Personen ist ebenso wenig möglich wie die Finanzierung von Deckungslücken, die durch reduzierte öffentliche Förderung entstanden sind.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Anträge können z.B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden oder Migrantenorganisationen stellen.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderung der Robert Bosch Stiftung beträgt bis zu 5.000 € für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Interessenten reichen ein Antragsformular ein. Das Formular kann per E-Mail abgefordert oder unter [www.bosch-stiftung.de/junge\\_migranten](http://www.bosch-stiftung.de/junge_migranten) heruntergeladen werden.

Anträge werden bis 30. April 2007 laufend entgegengenommen. Die Auswahlentscheidung der Stiftung wird den Antragstellern zum 15.06.2007 mitgeteilt.

**ROBERT BOSCH STIFTUNG GMBH**

Heidehofstraße 31

70184 Stuttgart

Gudrun Kiener

Telefon 0711 460 84-674

Telefax 0711 460 84-10674

E-Mail [gudrun.kiener@bosch-stiftung.de](mailto:gudrun.kiener@bosch-stiftung.de)

[www.bosch-stiftung.de/junge\\_migranten](http://www.bosch-stiftung.de/junge_migranten)